

**Freie vaterländische Vereinigung.** — Am 16. Januar hielt die Freie vaterländische Vereinigung in Berlin im Reichstagsgebäude eine Versammlung ab, zu der die Vertrauensmänner der Landesorganisationen, die Unterzeichner des ersten Aufrufes und die Verbandslleiter eingeladen waren. Hervorgegangen aus einer Zusammenkunft in Berlin im Februar vor. Jahres, an der sich etwa 70, den verschiedensten Ständen, Berufen und Parteien angehörige Männer beteiligten, verfolgt die Freie vaterländische Vereinigung den Zweck, unter Ausschluß aller parteipolitischen Betätigung, die Errungenschaften des Krieges für die Zeit des Friedens zu sichern. Der derzeitige Vorsitzende, Geheimer Justizrat Professor Dr. Kahl, gab zu Beginn der von etwa 90 Personen besuchten Versammlung einen eingehenden Bericht über die bisherige Arbeit der Vereinigung und ihre Entwicklung. In der Besprechung, die sich an diesen Bericht schloß, herrschte Einmütigkeit darüber, daß es nicht Sache der Vereinigung als solcher sein könne, sich zur Frage der künftigen Friedensbedingungen zu äußern. Im weiteren Verlauf der Tagung wurde Beschluß über den Ausbau der Organisation gefaßt, die bisher noch der festen Grundlage entbehre. Es wurde ein Vorstand von 35 Mitgliedern gewählt, dem u. a. angehören: Geheimer Justizrat Professor Kahl, Geheimer Kommerzienrat von Vorsig, Handelskammer Syndikus Dr. Ehlers, M. d. Abg.-H., Professor Dr. von Harnad, Generaldirektor der kgl. Bibliothek, Verlagsbuchhändler Dr. jur. h. c. Liebmann, Großherzogl. sächs. Staatsminister z. D. von Richter, Oberverwaltungsgerichtsrat Schiffer, M. d. R. und M. d. Abg.-H., Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Schlutius, Dr. von Schwabach, Arbeitersekretär Giesberts, M. d. R. und M. d. Abg.-H., Glatho, Vorsitzender des Kartellverbands deutscher Werkvereine, Hartmann, Generalsekretär der Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine, Oberlandesgerichtsrat Hahne, Oberlandesgerichts-Präsident Dr. Holtgreven, Präsident der Oberrechnungskammer u. d. Rechnungshofes des Deutschen Reiches Holz, Geheimer Justizrat Professor Dr. Landsberg, Geh. Regierungsrat Schmedding, M. d. Abg.-H., Geh. Justizrat Schreiner, Wirkl. Geh. Oberjustizrat Dr. von Staff, Prof. Dr. Pfannmüller.

Die Freie vaterländische Vereinigung verdient das Interesse des Buchhandels besonders deswegen, weil auch an ihn die Aufgabe herantritt, nach dem Kriege an dem Ausgleich der Parteien und ihrer Forderungen mitzuwirken. Denn wenn sich auch aus der Notwendigkeit gemeinsamer Arbeit unter dem Druck des Krieges die Parteien auf einen Burgfrieden geeinigt haben, so ist doch zu befürchten, daß nach Friedensschluß die alten Verhältnisse wiederkehren werden, falls nicht rechtzeitig dafür Sorge getragen wird, die Errungenschaften dieses Krieges auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete sicherzustellen. Vor allem wird der Verlagsbuchhandel viel dazu beitragen können, daß die Formen des Kampfes wesentlich andere werden als früher, wenn er im Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit aus dem Kriege die Lehre zieht, daß die ausländische Propaganda gegen Deutschland zum Teil wenigstens aus manchen Veröffentlichungen Nahrung gezogen hat, die wohl von dem mit deutschen Verhältnissen vertrauten Leser nicht mißverstanden werden konnten, dem Auslande aber willkommenen Anlaß boten, sich auf diese abfälligen Kritiken zu berufen. Wir haben diese Schädigungen, zu denen oft in bester Absicht auch Autoren und Verleger die Hand geboten haben, in aller Schärfe während des Krieges in dem gegen uns geführten Verleumdungskampfe erfahren und werden auf Mittel und Wege bedacht sein müssen, ihnen nach Kräften entgegenzuwirken. Es dürfte sich daher für den Buchhandel empfehlen, alle jene Bestrebungen zu unterstützen, die, getragen von dem Geiste der Eintracht, unser politisches und wirtschaftliches Leben in Zukunft unter höhere Gesichtspunkte zu stellen suchen, als sie die Parteibrille erkennen läßt.

**Fortzahlung des Gehalts an zum Kriegsdienst einberufene Handlungsgehilfen.** — Die Handelskammer zu Münster i. Westf. teilte dem Deutschen Handelstag am 17. Dezember mit, daß es auch nach ihrer Ansicht dringend wünschenswert sei, daß die durch die einander widersprechenden Urteile der verschiedenen Kaufmannsgerichte über die Anwendbarkeit des § 63 auf die einberufenen Angestellten hervorgerufene Rechtsunsicherheit beseitigt werde. Eine Klarstellung durch den Gesetzgeber dürfe jedoch ihres Erachtens nur nach der Richtung erfolgen, daß, wie auch die Mehrzahl der Gerichte entschieden habe, die Einberufung zum Heeresdienst nicht als »unverschuldetes Unglück« im Sinne des § 63 anzusprechen sei. Die Kammer führte aus, daß gegenwärtig eine sehr große Anzahl von Arbeitgebern den einberufenen Angestellten bzw. deren Angehörigen freiwillig das Gehalt ganz oder teilweise weiter gewähre oder ihnen sonstige Unterstützungen zukommen lasse, die bei der langen Dauer des jetzigen Krieges weit höhere Beträge ergeben als die Sechswöchengehälter. Wenn aber ein rechtlicher Anspruch eines Handlungsgehilfen im Falle seiner Einberufung auf Fort-

zahlung seiner Bezüge bis zur Dauer von sechs Wochen durch Gesetz begründet werde, so würde dies besonders für die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden, die durch den Krieg ebenso sehr in Mitleidenschaft gezogen würden wie ihre Angestellten und die auch nicht immer als die wirtschaftlich Stärkeren bezeichnet werden könnten, eine unter Umständen sehr große Härte bedeuten. Unbillig würde vor allem der Zwang zur Fortzahlung des Gehalts an diejenigen Angestellten sein, die erst kurze Zeit vor der Einberufung ihre Stellen angetreten haben, wie es zurzeit besonders nach der Musterung der bisher Dienstuntauglichen häufig der Fall sei.

## Personalnachrichten.

**Jubiläum.** — Am heutigen Tage kann Herr Richard Hartmann auf eine ununterbrochene 25jährige Tätigkeit im Hause Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin zurückblicken. Er trat am 19. Januar 1891 in die Dienste der genannten Firma ein und fand hier ein großes Arbeitsfeld vor, das ihm Gelegenheit gab, sich durch Fleiß und Umsicht eine Vertrauensstellung zu schaffen und sich die Zufriedenheit und Anerkennung seiner Herren Chefs bis in die dritte Generation des Hauses Ernst zu erwerben. Möchten dem arbeitsfreudigen Mann noch viele weitere Jahre erprießlichen Schaffens beschieden sein!

**Paul Leopold Friedrich †.** — Aus Königsberg i. Pr. kommt die Nachricht, daß der ordentliche Professor der Chirurgie Dr. Paul Leopold Friedrich nach langer Krankheit gestorben ist. Unter seinen zahlreichen Schriften seien hervorgehoben Untersuchungen über den Choleraerregger und Mitteilungen über den Tuberkelbazillus. In der Gehirnochirurgie hat er Forschungen über die Beeinflussbarkeit des Epileptikergehirns angestellt. Auch das Gebiet der Darm- und Lungenchirurgie ist von Friedrich wesentlich gefördert worden. Insbesondere hat er über die chirurgische Behandlung der Lungentuberkulose und des Lungenemphysems zwei größere Arbeiten veröffentlicht.

**Julius Bäsch †.** — Justizrat Julius Bäsch, Rechtsanwalt am Landgericht I, Berlin, ist am 16. Januar im Alter von 69 Jahren gestorben. Er galt als ein kenntnisreicher und scharfsinniger Jurist. Mehrere kleine Kommentare, so über das Handelsgesetzbuch und das Wechselrecht, die aus seiner Feder stammen, haben in weiten Kreisen Anklang und Anerkennung gefunden.

**Julius Moser †.** — In Sieglitz ist der Bildhauer Professor Julius Moser im Alter von 84 Jahren gestorben. Von seinen Schöpfungen, die meist in Berlin aufgestellt gefunden haben, verdienen hervorgehoben zu werden: die Sandsteinsfigur »Kunsttechnik« vor der Nationalgalerie, die Gruppe der Fischerei auf der Belle-Alliance-Brücke am Halleschen Tor, die sitzende Gestalt Werner v. Siemens' auf der Potsdamer Brücke, die Chamisso-Büste auf dem Monbijouplatz und die Bronzefiguren Friedrich Wilhelms I. und Friedrich Wilhelms III. am Haupttor der Kadettenanstalt in Lichterfelde.

**Wilhelm Fühl †.** — Der deutsch-schweizerische Porträtmaler Wilhelm Fühl ist dieser Tage im hohen Alter von 85 Jahren in Baden-Baden gestorben. Seine besten Werke besitzt die Vaterstadt des Verstorbenen, Zürich, in ihrem Museum.

**Otto Ammon †.** — In seiner Vaterstadt Karlsruhe ist der Anthropologe und sozialphilosophische Schriftsteller Dr. Otto Ammon im Alter von 73 Jahren gestorben. Ursprünglich Ingenieur übernahm er 1869 die Leitung der »Konstanzer Zeitung«, die er bis 1883 als Eigentümer und Chefredakteur fortführte. In den folgenden Jahren wandte er sich mehr der wissenschaftlichen Publizistik zu und veröffentlichte eine Reihe geschätzter anthropologischer Werke, von denen »Die natürliche Auslese beim Menschen« (2. Aufl. 1906), »Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen« (3. Aufl. 1900), und »Zur Anthropologie der Badener« (1899) am bekanntesten geworden sind.

## Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Zur Papierfrage.

Man klagt jetzt vielfach über Mangel und hohe Preise des Druckpapiers. Könnte nicht durch Anwendung von Fakturen in etwas kleinerem Format manches überflüssige Stück Papier gespart werden?  
E. C.